

Dienstags / den 19. Augusti Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerdiebsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befchl.

No.

XXXIII.



Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Münders.
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / in-
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verloren / gefunden oder gestohlen worden ; sodann Personen welche
Geld lehnen oder ansleihen wollen ; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben ; Erfindungen in Sachen und Meinungen ; neuen Büchern / Schrif-
ten und Collegien ; auch andern neuen Anstalten ; Citationen der Creditoren ; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen ; von anges-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg ;
wochentlichen Born Preise und Brod Tape ; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Auf Montag den 25. Augusti, 22 Septembris, und 20. Octobris a c., siebenmahl des Nach-
mittags um a. Uhr / soll am Mahlhouse zu Seelenat ad instantiam Hicen Scheimten : Re-
gierungss

blier pas aussy, de les bien instruire dans leur Religion, ou de les faire instruire, quand illes sont d' une autre Religion, que de la Reformée , car on recevra des Enfants sans distinction de Religion. Pour ce qui regarde le Prix pour la Pension & l' Instruction , on le trouvera tres raisonnable , & personne n'aura sujet de s' en plaindre, puisqu' on n'aura pas regard au Profit, mais pluôt à la Renommée de cette Ecole Françoise. S' il y avoit aussy un Sujet capable, qui entendroit bien la Langue Italienne, ou du moins parfaitement la Langue Françoise, qui avoit une bonne main pour écrire, & seroit bien versé dans l' Arithmetique , & se vouroit résoudre, à rendre des services, comme Sous Maitre, il n' a qu' à s' addresser à Mr. Ritzius, Recteur à Rees , pour accorder avec lui. N. L.

IV. Citatio Edictalis einer entwidchten Persohn.

Machdem Ihro Königliche Majestät aus Hochlöblichen Eleuscher Regierung allergnädigst beschlossen / daß die Anna Christina Möthoff / Ehefrau Johannesssen Conrad / welche wegen Dieser verächtig worden / edictaliter citirt werden solle ; gemeine Ehefrau Conrad aber auf die erste und zweyte Nation nicht erschienen ist. Als wird dieselbe hiervon zum dritten und letzten mahl eingeladen am 29 Augusti 1749 in der Stadt Lüdenscheid aufm Rabenhause / Morgens um 9. Uhr / vor dem Geh. Regierungs- Raht und Hogenräten besoldst / Herrn Hummen / zu erscheinen / und auf des Fisci An- und Voerbringien im Rechten gehörend zu antwoorden / auch der Sachen bis zu deren endlichen Erbitterung abzuwarten ; Unter der Verwarnung sie erscheine oder nicht / daß nichts destoweniger in contumaciam rechlicher Gehört nach fortgefahren werden solle.

V. A D V E R T I S S E M E N T S.

Word een iegelyk hiermede bekent genaakt, dat in dezen loopenden jaare van ieder Byenkorf, die op zyne Koninklyke Majestetis zoo genaamden 's Heitogenbosch, ofte Boschberg , achter Herongen , gezet word , niet meer dan anderhalve Suiver Cleeffsch , voor Staan - Geld , zal betaalt worden. De geene , die hiervan willen profiteeren , kunnen zich by tyds addresseeren aan den Koninklyken Vice - Drossaard en Rentmeester der Domainen in den Aemte Crijckenbeek , den Heere de Brun , op den Huize Langenfeld , en hunne Naamen en het Getal der Korven , aldaar laaten aanteeken ; ofte ook aan den Boschwachter , Heinken Faes , tot Herongen , hebbende deze laatste ook order , om tegens betalinge van het voorschreeve Staan - Geld , bequaame plaatzen tot het zetten der Byenkorven aantewegen , en zorge te dragen , dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voore.

Dennach Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz zu besserer Erförderung der Meisen- den und zum Hor des Commerci , denen Gebgenahmen von Russen / die Erweiterung ihres Erb - Pol - Privilegi von Mülheim bis zur Neuburg - Stadt Düsseldorf / anndigst zugestanden haben / und also von Mannheim und Heidelberg bis Düsseldorf / die noch vordige Routen angeleget worden sind / als wird solches dem Publico hicmit bekant gemacht / wie van zu besseren Horizonten derer Passagiers die Wig - Reparation bey Frankfurt bereits anbefohlen worden ist. Die Nachfrage kan in Düsseldorf gehalten werden bey der Frau Zimmermann / im Zwey- heuckischen Hof / auf dem Markt / almo der Wagen wochentl Samstags / Miwochs / und Freitags / Morgens um 7. Uhr an- und abgehet.

In Düsseldorf bey dem Buchhändleren / Herren Paul Straube / is zu haben: Wahrsager Plan , betreffend die Reforme der Justiz , welchen Seine Königliche Majestät von Preussen Selbst und durch Dero hōchst-eigene Lumieres formiret haben ; wornach alle Processen in Seiner Königlichen Majestät Provinzen tractiret , und in dreyen Instantzen , in einem Jahr geendiget werden / Ao. 1749. Das Exemplar kostet 10. flüher.

Wenn jemand ex sanguine Fundatoris von Holt / zu der erledigten Vicarie B. M. V. zu Mess / sich qualifi-ieren tan / muß ein solcher bey dem Manistrat zu Rees / innerhalb 6. Woedens / cum documentis sich melden / sonstens dieselbe einem andern conferirbt werden solle.

Anhang.

öffentlicht zu verpachten: Alsd wird / in Conformität höchst · gedacht der allernüchtesten Verorbnung / zu Verpachtung soebanen plaisant und vortheilhaft sinuerten Jagd · Districts , terminus in Altena aufm Rathause / Dienstags den 26. Augusti , Nachmittags um 2. Uhr / hiedurch præfigiret / und dadin alle und jede Lust · tragende abgeladen / gestalt dem meistbietenden / Inhalts der in dico termino zu publicirenden Vorwarden / der Zuslag salvà Ratificatione gescheben solle. Immittelst wird der vermittelten Frau und Erden des obwohlgunstigen rit. Herrn von Neuhof / fort jedem möglichlich der willkürlicher Strafe inhibitet / vorgebrachte Hohe · Jagd zu exerciren / sonst zu gewärtigen / das auf den Betretungs · fall nicht nur die Hunde erschossen / und das Gewehr weggenommen / sondern auch die Excedenten zur beßrunden Bestrafung gezogen werden sollen.

Demnach Se. Excellence, der Königl. Preuss · Geheimer Etats · Minstre , Krey · Herr von Beverforde zu Werries &c. &c. gesonnen / vero im Amte Unna / Kirchspiel Eonell belegenen Rittersg Wenge mit denen sämtlichen Dörfern Pertinentien 5. 10. / à 15. Jahre denen meistbietenden verpachten zu lassen ; so wird ein solches federmöglich zu dem Ende hiedurch bekant gemacht / das / man jemand zu solcher Anpachtung Lust und Mittel haben mögje / sich derselbe auf dem Ritterg Werries , oder Wenge / auch den dem Herren Bürgermeister und Postmeister Hayet in Lühnen melden / und den Aufschlag einsehen / mit hin mehrere Umstände vernehmen / und Information einziehen könne.

III. Persohnen / so ihre Dienste antragen.

Derer dagen heeft men aan het Gemeen bekent gemaakt , dat de Juffer Anna Boyer van voornemen was , om zich uit Engeland met der woon na Emmerik te begeven , en na dient deze , om kennisse te geven , dat dezelve daar werkelyk reeds is aangekomen , met intentie , om Jonge Juffers in de Heele- en Halve Kost te neemen , dezelve te onderwyzen in al het geene tot een goede Opvoeding behoort , en vereischt word , zullende haar een begrip doen hebben van de voornaamste Geestelyke en Wereldsche Historien , en haar leeren de Gronden van den Godsdienst , alsmede de Geographie , de Engelsche en Fransche Talen , na de regels van de Grammatica , en eindelyk Borduren , Naayen , en Stikkchen , en alle andere fraaije Handwerkzelen , of zoo genaamde Petit Metier , voor Jonge Juffers niet min dienstig als ten hoogsten nuttig. Hoe het zy , de gemelde Juffer A. Boyer belooft , hare uiterste krachten te zullen inspannen , om de Jeugd door een goed voorbeeld , en fraaije Zeideleffen Deugd en Welgemaniertheid , een edelmoedige Opvoeding betaamende , zoo veel mogelijk intrepprenten , op eene wyze , dat de respective Ouders rede hebben , om volkommen te vréde te zyn , en ditalles voor zeer civil Kostgeld en Fournissement . De gemelde Juffer woont te Emmerik in de Wolleversstraat , daar men zich direct aan haat kan addresseren:

Mademoiselle Louise Gay & Sœur font sçavoir , qu' Elles ont déjà commencées , à tenir Ecole Françoise , pour apprendre la Langue Françoise aux jeunes Demoiselles , comme aussi une bonne Education , & toutes sortes de bons Ouvrages . Ceux qui souhaitent mettre des jeunes Demoiselles en pension , sont priez , de s' addresser au Seigneur David Gay , dans le Sandstraat à Wesel .

Puisqu'on a commencé depuis quelque tems , de tenir une Ecole à Rees , dans le Duché de Cleves , pour faire apprendre aux Filles la Langue Françoise , dont il y a toujours un grand nombre ; on s'est avilé , d'en tenir aussi une pour des Garçons , & on a trouvé à propos , d'en avertir le Public dans les Gazettes Publiques & dans l'Intelligent-Zettel , afin que les Parents , qui cherchent de l'occasion , que leurs Enfants puissent apprendre la Langue Françoise , Italienne , Allemande , Flamande , Latine , Grecque , Hebreïque , &c. &c. se puissent addresser au plaisir à Monsieur Ritzius , Recteur du dit lieu , & convenit avec lui des Conditions . On offre aussi , qu'outre le Latin , le François , &c. &c. l'on donnera à ces jeunes Gens une Teinture de l' Histoire Ecclesiastique , Politique & Littéraire & principalement de la Geographie , Arithmetique , Poësie , Musique , Heraldique &c d'autres parties de la Philosophie . Il assure , qu'il aura un soin tout particulier de l'Education des jeunes Gens , & que les Parents auront tout lieu , d'être satisfaits de son attention à ce regard , & qu'on n'oublierá

Anhang.

Num. XXXIII. Dienstags den 19. Augusti 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Die Evangelisch-Lutherische Gemeine zu Eleve ist vorhabens / die in ihrer Kirche bisher gesetzte und gedrauchte Orgel / nach Anschaffung einer neueren und grösseren / aus der Hand zu verkaufen : solle irgendwo eine andernärtige Gemeine / die mit keiner Orgel versehen / darzu Willen haben / so kan sich dieselbe dieserhalb bey denen Herren Prediger Sybel / oder Salz-Factor Röder in Eleve / je eher je lieber / melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht / das zu Eleve in der Heybergischen Straße / an Johann von Durichs Haus / am Sonnabend / den 23. dieses / des morgens um 9. Uhr / allerley Hausrath / an die meistbietende verkaufet werden sollen.

Jan Willem Voss qq. is voorneemens, om op den 13. deser des namiddags om twee uuren, ten huize van Janssen tot Alt-Sevenaar, Publyk aan den meistbietenden te verkopen een Huisje, staande en gelegen op het Land van Sint Annæ Goed.

Es wird hiermit jedemähnlich bekannt gemacht / das die Erbgenahmen Gerhartens Schloss / Eulzen zu Wissel / den so genannten Princ ad 6. Morgen und einige 100. Morgen groß / bey Wissel gelegen / vorhabens sind aus freyer Hand an den Meistbietenden in Wissel im Hirsch auf'm 19. c. zu verkaufen ; wie Endes alle Lust - frugende in dicto loco & termino sich einfinden können.

Da die Erben Peppers ihr in der Stadt Dordoy am Rhein - Thor auf der Hauptstraße sehr wohl gelegenes Haus / denen vielfältigen Decretus und Erinnerungen ohnerachtet / bis anhören nicht in gehörigen Reparations- und bewohnbaren Stande sezen lassen / so hat Magistratus dabis resolvieet / gebachtes Haus / denen ergangenen Admgl. altergn. Verordnungen gemäß / auf den 23. Augusti c. des Nachmittags um 3. Uhr / an Gerhard Knipscheers Behausung dem meistbietenden öffentlich vor die Reparation zu verkaufen.

In usum potius jus habentium, sollen der Wittiken des verstorbenen Rentmeisters Borgherck inventarisierte und sequestrierte Möbilien auf den 26. Aug. h. a., des Nachmittags Glocke 1. an des Gerichtshofen Hunsens Behausung zu Eranenburg / dem meistbietenden gerichtetlich verkaufet werden / und können derselbe / welche daran ein Eigenthums - Recht haben / sich unterdessen bey dem Königl. Gericht alda melden / und solches justificieren.

Die Erben Deitersreich und Will. Westerholt sind vorhabens / auf den 16. und 23. dieses in der Stadt Dordoy an Gerhard Knipscheers Behausung / jedesmal des Nachmittags um 3. Uhr / einige Bau- und Weyde - Landereyen / denen meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

VII. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es wird hiermit bekannt gemacht / das Johann Beckmann ein Stück Land / am Hunsenschen Wig / neben des Deutschen Hauses Land gelegen / von Jacob Nuland an sich gekauft habe ; Als solle er solches hiervon bekant machen / das man jemals einige Ansprache an derselben Stück haben mögliche / sich in Zeit von 6. Wochen melden könne.

VIII. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Demnach Idro Hochwolghoboren der Herr Ernst Henric / Frey / Herr von Wilcke / Sr. Königl. Majestät in Schweden als Grafen in Dessen / mobilisatior Hauptmann von der Infanterie / mit Consens Dero Hohen Witterken nunmedro auch sein zweytes / im Fürstenthum Murs unter dem Kriegspiel Baerl zu Neveldeheim gelegenes Bauren - Guld / Coulen - Hof genant / mit seinen untergebörigen Bauländerreven / Büschen und Wiesen / so denn anliegenden Recht und Gerichtsgerichten / nichts davon ausschieden / wie ingleichen den vor der Stadt Meers außer dem

Steinbosc /

Steinhör voran in der Straße nach der Heyde gelegenen grossen Garten / an den Sammet, Fä-
briqueur und Weinhandelern zu Ereybost / Herrn Anton de Greif / ebenfalls aus der Hand ver-
kaufet hat ; Als wird solches hiedurch einem jeden dahin bekant gemacht / das / falls jemand an
erwähnten Hn. tzt. von Wilcke wegen dieses Guts und Gartens / oder jüngsten einig daran gegründetes
Recht oder Ansprache / wie es auch Rahmen haben mögte / etwa hätte / oder zu machen im Stande
wäre / sich der oder dieselbe binnen 3. Wochen / vom 5. Augusti angerechnet / bey des mehrwohl
gemeinten Herren tzt. von Wilckens Mandatario , dem Herrn Criminal - Rath Wesendorf in Neurath /
oder in foro competenti sub pena perpetui silentii melden könne und wolle.

Nachdem die Erben der Schmitten ihren in Brünen gelegenen Bauhof an dessen bisherigen
Wächtern Kavelmann / aus der Hand verkauft haben / die Kaufpfenninge auch in Zeit von 14.
Tagen ausgezahlt werden sollen ; Als werden diejenige / so an vordemelten Hof einige Ansprache
zu haben vermeinten mögten / binnen obgedachter Zeit / bey dem Käuferen Kavelmann zu Brüs-
ten sich zu melden haben.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht / das Johann Hendrich Embles von dem Hn.
Prediger / Wilhelm von Loodom / den so genannte Lüsten - Hof, im Amt Bislich / nebst Hermann
Hansens Land gelegen / an sich gekauft habe / und gesinnet sey / die Kaufpfenninge innerhalb
zwey Monaten baar davon zu bezahlen ; wer nun an gedachtem Hof eine gerechtliche Ansprache zu
haben vermeint / muss sich binnen zwey Monaten Zeit / bey gedachten Eheleuten Embles
auf der Hohenstraße in Wesel melden / sonstlich die Kaufgeber ausgezahlt werden.

Demnach die Eheleute Molenbahl / zu Wesel auf der Schmidstraße den zu Hamminkeln
gelegenen so genannten Wimmersmans - Hof / oder Groß - Schmidhausen / von denen Eben / weyl.
Heren Commissions - Raths und Richtern zu Seelenar / Feiderichen von Hecking / eigentlich
an sich gekauft / auch in Zeit von 14. Tagen den Kaufschilling auszubezahlen vorhabens sind ;
Als wird solches hiedurch bekant gemacht / damit diejenige / so an gedachtem Gut einige Anspra-
che haben mögten / sich binnen 14. Tagen bey gedachten Eheleuten Rosenthal angeben / oder das
drei Ansprache nicht mehr angenommen werden / gewährlichen können.

Es wird hiermit jedermaulig bekant gemacht / das Gereit Wilmsen zu Eslear / den so ge-
nannten van Egerens - Kamp / bey der Horst liegend / an sich gekauft / werden also alle diejenige /
so etwa an gedachtem Kamp etwas zu prætendire haben vermeinten / sich in Zeit von 4. Wochen /
bey gedachtem Wilmsen zu melden / abgeladen.

Nachdem die Frau Wilhelmine Gerhard Underberg / das an der Flecken - Pforten in Wesel ge-
legenes Haus / bis 3. Kronen genannt / dem verstorbenen Johann Schuß zugehörig / von denen
Biswollmächtigten Hn. Inspector Dannerbach / und Hn. Engelbert von Hagen / an sich gekauft /
und den Kaufschilling in diesem laufenden August Monat / erlegen wird ; Als wird solches dem
Publico hiermit bekant gemacht / und verjentigt / so auf gedachtem Hause prætentur haben mögig-
esuchen / sich noch für den 20sten dieses / bey denen Biswollmächtigten zu melden.

IX. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Et. Königl. Hofst. in Preussen ic. ic. Unterw. altenquädinsten Herren
befohlenen Verpachtung des Vieh - Licenzs nebst dem Elenischen Land. Zoll / die vorhin hierzu an-
gesetzte gewisse termini feuchtilos abgelaufen / obte das sich einige Liebhabere zur Unpachtung dies-
er Königlichen Revenuen eingefunden ; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgenden drey neuen
termini, als der 3te Juli, 4. Augusti und 4. Septembri h. a., jedeswohl des Nachmittags um
3. Uhr / auf dem Rathaus zu Elze anberahmet / da denn diejenige / welche zu dieser Verpachtung
Belieben tragen / und dafür suffisante Caution zu stellen veranlagd sind / sich zur gesetzten Zeit
und am demelbeten Ort einzufinden / ihr Givot ihun / und dem Besuchten noch im letzten termino
den Zuschlag erwarten / die Vorworden aber inzwischen bey der biesigen Königlichen Cammer -
Registratur einsehen könne. Signatum Elze in der Krieges - und Domänen - Cammer den 24.
Junii 1749.

Es wird hiedurch bekant gemacht / das auf dem 21. Augusti / bei Abends um 7. Uhr / im
Morian bey Jan Arzzen zu Eslear / einige Ländereien / den meistbietenden sollen verpachtet wer-
den ; die dazu Lust haben / können sich in termino dazu einfinden.

X. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Den ersten September naastkomende's morgens ten 9. urenen zal E. E. Magistrat der Stadt Staelen op den Raadhuize aldaar met het uitbranden der Kaarze mitzeten, of aansteken het maken en leveren van het Hout tot een Nieuw Kamraet, voor den Stads Windmolen aldaar. Die tot de gemelde Leverantie genegen is, kan op den bestemden tyd ter plaatze voornoemt de Condition hooren lezen en zyn profyt doen.

Magistratus der Stadt Dössen ist vorhadens / die Reparation des dässigen Nahthaus-Daches / und die Wieder-Aufbauung des Stalles am Rhein. Thozt auf den 18. und 25. dieses / jedes-mahl des Nachmittags um 2. Uhr / auf der Nahrtube / den minstannehmenden öffentlich anzus-testabten.

XI. Gelder so zu verleihen außerhalb Duisburg.

Van semand gegen gerichtliche Hypothequen z. à 3000. Rthlr. Papillen-Gelder verlangets so kan sic derselbe in der Secretarie zu Wesel melben / und weitere Anweisung vernehmen.

Ein hundert Rthlr. Armen-Gelder / sollen gegen hinlängliche Sicherheit wiederum unterge-bracht werden. Wer solche verlanget / kan sich fördersamst bey dem Gericht zu Bieten / im Am-te Wionenthal / angeben.

Es wird im Junio / julküntigen Jahrs / ein hunderd Rthlr. Capital / bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine zur Maec / Amis Hamm / rendbar gemacht werden; damit nun / wie an einem gleichmässigen Capital / von Monat Maij 1748. geschehen / als welches wegen vorsäumter Notification in dem Intelligent-Zettel / beynah ein halb Jahr später ausgehan worden / an diesem Capital ein zeitlicher Prediger nicht den geringsten Abgang an Interessen leide; Als wird severmann / der Lust und Vermögen hat / dieses Capital gegen gnugsame Versicherung / oder eine unbescherte Hypotheque / Vermüde gerichtlich confirmirter Obligation zu negotieren / ersuchen / und gebeten / sich derselben Interessen halber / bey dem zeitlichen Prediger / besagter Gemeine / Herren Hobbeli / oder dessen Consistorio, je eher je lieber / zu melden.

XII. Von Lotterie Sachen außerhalb Duisburg.

Die Collection von der Grel nischen favorablen 5. Classen-Lotterie, so der verstorbener Königl. Post-Secretarius zu Wesel / Herr Emmerich gehabt / ist dem Königl. Briefrediger / Sieg-her / hinwiederum aufgefragten worden / welches nochmals denen Herren Interessenten dies-mit bekant gemacht wird / um ihre Loosen zur 4. Classe zu renoviren / und zwar längsten bis den 24. dieses Monats Augusti / weilien die Ziehung derselben Anfangs Septembriß gewiß vor sic gehaben wird. Die Gewinne / die in der dritten Classe gejogen sind / können längsten bis den 24. dieses / bey ihm abgeholt werden.

XIII. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Als diesenige / so an dem Vermögen / oder Nachlasshauft der abgelebten Frau Wilhelmen Kohlartnerin zu Schmelz einige Anspruch zu richten / sich besügt zu segn erachten / werden hiermit abgeladen / auf den 25. Augusti a. c. Vormittags um 9. Uhr / bey dem Gericht zu Schmelz / sub po-na perpetua silentii damit einzulichten.

XIV. Angekommene Fremde vom 8. bis 15. Augusti in Cleve.

Herr Gaberius Gentius und Herr Anton Hevermann / Kauflein aus Amsterdam / Herr Ceriba / Schiffer von Duisburg / Herr Bossart / Regiments-Hilfchirurer aus Wesel / Herr Bas-ton von Schell zu Reken / Komt von Hochum / Dr. Agent Weder aus Maastricht / und Dr. Häbnerius Elsicki aus Wezel; Logieren bey Eiken in der Fontaine.
Herr Burghen / und Herr Erance / Kauflein aus Nottingen / und Herr Wessenholz / Kaufmann von Oberfeld / Logieren bey Verhepen in der Windmühle.
Herr Baron von Dornick / Sohler zu Gelder / Herr Alius / Prediger in Beekelen / Herr Lelwest / und Herr van Davelen von Haerlem / Herr Kriegschaft Melim von Tanten / Herr Odrius / Wachmeister Loriger und Herr Postmeister und Bürgemeister in Venlo Noos; Logieren bey Joossent im Herren Logement.

XV. Angekommene Fremde vom 8. bis 15. Augusti in Wesel.

Ihro Excellentz, der Herr Graf von Rechteren / kommt von Düsseldorf und reiset nach Holland / Herr Geheimer-Rath Müller / aus Borsdamp / Herr Geheimer-Rath von Dethow / kommt von Berlin / Herr Lieutenant von Neckin vom Schulze Regiment / Herr von Blende / Herr von Ueding / Herr Spoorenberg / Herr Lipenass / Herr von Easteicom und Herr Wittichof / reisen alle vor plaisir, Herr Mudoom und Herr Bosselt beyde in Holländischen Diensten / Herr Geheimer-Rath Bloos von Cleve / Herr Kriegs-Commissarius Grigau aus Geldern / Herr Bürgermeister Goldenberg mit seinem Sohn / kommen aus Holland / Herr Böle / Capitain im Waldeckischen Regiment / Herr Schreiter / Rathsherr zu Nimegen / Herr de Bock / Prediger aus Rotterdam / Herr von Neimichagen / Herr von der Meulen / Herr von der Hütten und Herr von Dam / alle von Amsterdam / Herr Geef / Kaufmann aus Emmerick / Herr Dorremann / Kaufmann von Henderode / Herr Stöcker / Kaufmann aus dem Haag / und Herr Becker von Cleve ; logiren alle im Schlüssel.

XVI. Angekommene Fremde vom 8. bis 15. Augusti in Duisburg.

Ihro Excellentz der Herr Graf von Holstein / Ihro Excellentz der Herr Graf Verita / Ihro Excellentz der Herr Graf von Harzfeldt / Ihro Excellentz der Herr Graf von Wartensleben / Holländische Minister, Ihro Excellentz der Herr General von Elberfeldt / der Dr. Geheimer-Rath Völler / Dr. Rademacher / Dr. von Lipstadt / von Hamburg / Dr. Kochler / Dr. Trogeler / und Dr. Pater Kallerhosen ; logieren im Teutischen Haus.
Friederic v. Hammerstein / Ober-Jägermeister von Ihro Durchlaucht / dem Prinzen von Oranien / Herr Jencke / Oberjäger von Cleve / Herr Wernick / Ober-Jägermeister von Kalcar / Dr. Sonder von Dinslaken / und Dr. Doctor Eidel von Essen ; logieren im Hof von Cleve.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 8. bis 15. Augusti in Cleve.

Bey der Katholischen Gemeine / Hermannus Kempens / ein Tagelöhner / mit Anna Gerdrut Bock. Johannes Hennic / ein Kaufmann in Lever / mit Margaretha Jansen Denk.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 8. bis 15. Augusti in Wesel.
Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 8. bis 15. Augusti in Duisburg.

Bey der Reformirten Gemeine / der Zinnegießerei / Monstr. Wilhelm Digrath / mit Jungfer Anna Magdalena von der Klocken. Der Organist / Georg Frederick Ewald / Witwer / mit Dorothea Maria Reinhold / Wittib Duhlers.

XX. Geträye & Preiß vom 8. bis 15. Augusti.

Der Schriffler Berlinisch.

	Welchen	Moggen	Sersten	Molz	Buchweizen	Haber	Erdsen.
	Rühl gr. pf.						
Cleve	I 15 —	I —	7 —	19 5 —	— —	1 —	14 5 —
Wesel	I 15 —	I 9 2 —	— 22 6 —	— —	— 23 2 —	— 11 5 —	— —
Embr.	I 15 —	I 4 —	— 20 —	— 21 —	— 22 —	— 10 —	— —
Duisb.	I 12 —	I —	— 31 —	— —	— 19 —	— 19 —	I 6 —
Meurb.	I 6 I	I 7 —	— 19 5 —	— 21 2 —	— 19 5 —	— 15 10 —	I 4 —
Hamm	I 14 —	I 3 —	— 20 —	— —	— —	— 16 —	— —
Witten	I 22 —	I 6 —	— 23 —	— —	— —	— —	— —
Heddecks	I 14 —	I 1 —	— 18 —	— 17 —	— —	— 13 —	I 4 —
Düsseldorf.	I 16 —	I 2 —	— 23 —	— I —	— 22 —	— 18 —	I 8 —
Düren	I 14 —	I 3 7 —	I 1 —	— —	— —	— 20 —	— —

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Volk-Auswintern / das Stück vor 1. und 1. Drittel Stüber.